

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Die katholische Schule

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4915

gemein verehrte Lehrer sein 50 jähriges Amts-Jubiläum und trat gleichzeitig in den Ruhestand. Am 22. August 1886 starb er, 83 Jahre alt. Ein von ihm verfaßtes Choralbuch wird heute noch als Normal-Choralbuch in der Gemeinde gebraucht.

Als Nachfolger dieses in der Gemeinde und in der Bürgerschaft hochgeachteten Mannes wurde am 3. März 1875 der Hauptlehrer zu Dümpten Alfred W. Müser an die Schule berufen, welchem am 13. Oktober 1886 Diedrich Behling im Amte folgte. Unter ihm löste sich die alte lutherische Pfarrschule nach fast zweihundertjährigem Bestehen auch äußerlich auf. Die Knaben wurden der Schule an der Oberstraße (Hauptlehrer Geilenkeuser), die Mädchen der Schule an der Baustraße (Hauptlehrer Stöck) überwiesen, und ein neues Schulgebäude bezog im Jahre 1889 Diedr. Behling, der letzte Schulleiter im Thomashof.

Die katholische Schule.

Während sich der Protestantismus durch die Schule zu kräftigen und auszubreiten suchte, entstand diesen Bestrebungen gegenüber auf katholischem Gebiete eine Bewegung zu gleichem Zweck. Wie die Kirchenversammlung zu Trient (1545) die Pflege der Schule allen Bischöfen zur besonderen Pflicht gemacht, so beschäftigte sich auch eine große Zahl darauf folgender Provinzial-Konzilien mit der Schule in eingehender Weise. Aber wohl keines unter diesen hat sich darüber in so klarer und scharfer Form ausgesprochen wie das Provinzial-Konzil zu Mecheln im Juni 1570. Da seine Forderungen für die Schule der späteren Zeit als Grundlage dienten und von Bedeutung waren für die kirchliche Auffassung auch im bergischen Lande, mögen die wichtigsten Beschlüsse desselben hier Aufnahme finden. „In Städten und Dörfern sollen die Pfarrschulen gepflegt und vermehrt, verfallene wieder aufgerichtet werden. Es sollen nur solche Lehrer angestellt werden, welche ein vollständiges Glaubensbekenntnis vor ihrem Pfarrer abgelegt haben. Die Bischöfe sollen Sorge tragen, daß für diese Schulen geeignete Lehrbücher

angeschafft werden. Um den Mutwillen zu zügeln und Gefahren zu vermeiden, sind die Knaben von den Mädchen zu trennen. Die herangewachsenen Mägdelein sollen durch Lehrerinnen unterwiesen werden, weil diese sich für den Unterricht der weiblichen Jugend besser eignen. Die Pfarrer sollen von der Kanzel und durch gelegentliche Einwirkung die Eltern anhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Weil die Armen hierin vielfach nachlässig sind, sollen sie durch Entziehung der Armenmittel dazu gezwungen werden. Die weltliche Ortsbehörde soll ein Verzeichnis der Schulkinder dem Lehrer übergeben, damit dieser die faulseligen Schüler ausfindig mache.“

Im Kampfe gegen den vordringenden Protestantismus gewann die katholische Kirche eine außerordentliche Unterstützung durch den 1534 gestifteten Jesuiten-Orden. Die Mitglieder desselben wurden die tätigsten Werkzeuge der Gegen-Reformation. Von Herzog Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf berufen, sollten sie von dort aus wie überall im Herzogtum auch in der Kirche zu Elberfeld den katholischen Gottesdienst wiederherstellen. Wer sich weigerte, ihn zu besuchen, „der darf sein Korn in der fürstlichen Mühle hinfür nicht mehr mahlen lassen“, so hatte der Landesfürst gedroht. Die Mühle an der Wupper war eine Zwangsmühle, in welche alle Bürger des Ortes ihr Korn bringen mussten, die Drohung war demnach gleichbedeutend mit der Androhung einer Ausweisung aus Elberfeld. An den Richter Cappel zu Elberfeld erließ der Herzog die strenge Verordnung:

„Nachdem wir eine Nothdurft erachtet, unsere Pfarrkirche in unserer Stadt Elberfeld mit einem katholischen Priester zur Einführung des katholischen Exercitii allda und Fortpflanzung des allein seligmachenden Glaubens zu verordnen, und da wir gegenwärtig Wilhelmus Mohlberg, Presbyterium der Societät Jesu, dazu gnädigst bestellt: Als ist unser gnädigster Befehl hiemit, daß Ihr bei Bürgermeister, Rath und gemeiner Bürgerschaft daselbst daran seint, damit obbemeldeter Mohlberg oder sein Substitutus, welcher Euch darauf unser Patent vorzeigen wird, zu der Administration des Gottesdienstes, Kirche und Wiedenhof, auch dazu gehörigen Gefäll und Renten zugelassen und ihm darin von Einem oder Anderen kein Eintrag oder Verhinderung zugefügt, sondern dabei der Gebühr manuteniret und gehandhabt werde.“

Im Auftrage seiner Oberen kam Pater Bonß nach Elberfeld. Da ihm jedoch die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigert wurde, nahm er unter dem Schutz spanischer Waffen am 7. Februar 1629 Kirche und Schule mit Gewalt. Im August desselben Jahres aber brachten die „Staatlichen“ d. h. holländische Söldner, Kirche und Schule in den Wiederbesitz der Reformierten.

Von Düsseldorf aus, wo die Jesuiten eine große Schule hatten, wurden im Jahre 1658 zwei von den Vätern aus der Gesellschaft Jesu nach Solingen gesandt, von wo aus der eine von ihnen, Pater Simon Derkum, an allen Sonn- und Feiertagen nach Elberfeld zu gehen hatte, um hier die hl. Messe zu lesen, Predigt und Christenlehre zu halten, Kinder zu tauften, Kranke zu versiehen u. dgl. Im Hause des Richters Johann Brewer in Elberfeld fand er gastliche Aufnahme. In einem Zimmer dieses Hauses fand am 15. August 1658, am Feste Mariä Himmelfahrt, der erste katholische Gottesdienst nach der Reformation wieder statt und damit die Neubegründung der katholischen Gemeinde. Die Zahl der Katholiken in Elberfeld war damals verschwindend klein. In seiner handschriftlichen Chronik behauptet Merken, es seien nur noch sieben Familien in Stadt und Kirchspiel katholisch gewesen, eine Annahme, die durch Angaben von anderer Seite an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Nach dem ältesten katholischen Kirchenbuche, das sich im Archiv des Landgerichtes zu Elberfeld erhalten hat, fanden 1659 = 4, 1660 = 1, 1661 = 1, 1662 = 2, von 1659—1670 insgesamt 32 Taufen und 7 Kopulationen statt.

Im Jahre 1660 wurde den Katholiken das auf dem Markte (jetzt Altenmarkt) gelegene Wagehaus, das vordem als Rathaus mitbenutzt worden, und zwar das obere Stockwerk zur Ablösung ihres Gottesdienstes, die unteren Räume zur Wohnung der Missionare durch Verordnung des Landesherrn gnädigst überlassen. Eine Eintragung im Rechnungsbuche der kurfürstlichen Kellnerei sagt hierüber: „Item ist 1650 den 11. Augusti das unterste gemach auff der Waagen, welches von Burgermeister vnd Rath zu eluerfelt zur rathstuben gebraucht worden, von denselben auffgekündiget vndt folgents vor 10 Rthl. verpfachtet, danach aber das obere gemach zur Katholischen Kirchen, das unterste aber zu den P. P. Societatis abstandt (= Absteige-Quartier, Wohnung. Anm. d. Verf.) auff gnädigste Bewilligung gebraucht worden.“ Auch der Söller des

Wagehauses, auf welchem bis dahin die herrschaftlichen Früchte aufgespeichert waren, wurde den Missionaren freigegeben zur Aufrichtung eines Glockentürmchens.

„Weil es dem einen Missionar, sonderbar (besonders) bei Wintertagen und aufgeschwollenen Gewässern gar zu beschwerlich fiel, auf Sonn- und Feiertagen des Morgens nach Elverfeld und Abends wieder zurück nach Sohlingen über die Gebirge hin und her jedes Mal dritte halb Stund, also fünf Stunden in einem Tage zu gehen, auch die Elverfelder die Woche hindurch einen Seelsorger bei sich zu haben begehrte“, deshalb wurde 1674 die hiesige Mission zu einer selbständigen erhoben und dem Ordensgeistlichen erlaubt, in Elberfeld zu wohnen. Die Wagemeisterin, Jungfer Katharina Katernberg, übernahm es gegen eine Entschädigung von jährlich 70 Rtlr. „gedachten patrem mit sambt seinem Gesellen täglich in speis und trank vor Bier, wie nicht weniger in leinengewandt zu unterhalten“. Außer dem genannten Gesellen, wahrscheinlich einem dienenden Bruder, kam zu der Zeit ein zweiter Pater nach Elberfeld zu dem ausgesprochenen Zweck, sich der Schuljugend anzunehmen.

Aus der fürstlichen Kasse erhielt der als Schulmeister tätige Geistliche jährlich 20 Rtlr, wie aus nachstehendem Vermerk im Rechnungsbuch der Kellnerei hervorgeht:

„Item solle ich lauth vorhin in rechnung 1673 bis 1674 begelegten decreti zu Unterhaltung eines katholischen Schulmeisters zu elverfeldt jährlich aus jedesmahlz erst eingehenden extra ordinari brüchten 20 Rthlr. hergeben. Weisen aber wie vorgemeldet dieß Jahr keine extra ordinari brüchten in meinen empfang behalten, vndt in rechnung 1681—1682 begelegten befehlz auffgeben worden bis darahn extra ordinari brüchten eingehen, die Zahlung aus den gefällen zu verrichten, als habe ich solche 20 Rthlr. vor dieß Jahr gleich vorhin geschehen aus den gefällen lauth quittung zahlt mit 13 Rthlr. 104 Alb.“

Schon der erste Jesuit, der die Elberfelder Mission übernommen, nahm den Jugendunterricht wieder auf und unterrichtete mit solchem Erfolge, daß auch reformierte Bürger ihre Knaben in die katholische Schule schickten, zum Nachteil der Stadtschule, weit mehr aber zum Schaden der lateinischen Schule (= Gymnasium) zu Elberfeld, die unter ihrem wenig geachteten Rektor Frankholt

ohnedies der Auflösung nahe war. Das Konsistorium der reformierten Gemeinde, dem die Gefahr der lateinischen und deutschen Schule nicht entgehen konnte, beschloß zum Schutze derselben: „Weilen vorkommt, daß etliche Bürger allhier einen päpstlichen Pädagogum zu halten gemeint sind und daher allbereits ihre Kinder von der Schule genommen haben, welches dem Herrn Rectori zu großem Despekt und der ganzen Gemeine zum großen Präjudiz gereichen thut: als hat ein ehrl. Consistorium darob, wie billig, ein herzliches Mißfallen getragen, auch denen, so allbereits ihre Kinder zu Hause gehalten, ernstlich verboten, solche Einführung eines paedagogi pontificii nicht zu tentiren, sondern ihre Kinder zu der ordentlichen Stadtschul wiederumb zu schicken; widrigenfalls sollten diejenigen, welche dawider handeln würden, vermöge Synodalbeschlusses mit ordentlicher Kirchendisciplin angesehen werden.“

Das Schullokal wird die Wohnstube des Paters gewesen sein, so daß als das erste katholische Schulhaus nach der Reformation die „Stadtwaage“ am alten Markt angesehen werden dürfte. Sie stand dort, wo heute das Geschäftshaus Nr. 11 sich erhebt.

Als dieses Gebäude beim ersten Stadtbrande 1678 mit in Asche sank, bauten die Jesuiten ein Missionshaus nebst Kapelle am „Thurmhof“ auf, an der Stelle, auf der jetzt das alte Rathaus steht, also zwischen Burg- und Wallstraße auf der einen, und zwischen Schwanen- und Turmhofstraße auf der anderen Seite. Doch ehe der Bau vollendet war, brach 1687 das große Feuer aus, in welchem Elberfeld und mit ihm das Waghäus und der Neubau am Turmhof zugrunde ging.

Johann Merken, Maler und Schönschreiber, auch Wagemüster zu Elberfeld († 1785), weiß in seiner handschriftlichen Chronik darüber folgendes zur berichten: „Obwohl die Römisch-Katholische Gemeine zu selben Zeit noch klein und in anno 1669 nur allein aus etwa 7 Familien oder Haushaltungen bestanden, welche bis dahin in dem nunmehr verbesserten Hause des Herrn Johann Wülfing außerhalb der Morians-Pforten, nachdem in des Herrn Thönen Hauß am Rommelspütt, ferner auf dem Markt in des Herrn Johann Frigen Hauß ihren Gottesdienst gehalten und von einem Missionarius der Solinger Geistlichkeit bis zu dem Aufbau eines Klosters in der Burg sind bedient worden, welches

Kloster mitten in dem Klostergarten in A. 1684 auf order und Befehl Ihrer Thürfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz, Johann Wilhelm, höchstseligen Andenkens hierselbst gestiftet und aufgebauet worden, allein erst A. 1690 hat volzogen werden können. Es war demnach ein Glück vor dasselbe, daß man erst in A. 1687 den 22sten May bei dem großen Stadtbilde nur allein das schwere Mauerwerk bis unter daß Tach fertig gehabt, dasselbe also unbeschädigt ist stehen geblieben, nach Verfertigung desselben ein ander Geistlicher das Kloster zu seiner Wohnung bezogen und die Solinger Geistlichkeit ihrem Dienst hierselbst sind entlassen worden."

Wie groß kurz nach dem Stadtbilde die Gemeinde gewesen und in welchem Verhältnis sie gewachsen, läßt sich annähernd schließen aus den Angaben des ältesten Kirchenbuches:

1659	taufte	Pater	Derkum	4	Kinder,
1660—1670	fanden	7	Kopulationen	und	32 Taufen statt.
1670—1680	"	20	"	57	" "
1680—1690	"	22	"	82	" "
1690—1700	"	20	"	60	" "

Vom Jahre 1658, also von Neubegründung der katholischen Gemeinde bis 1700 haben 69 Trauungen und 240 Taufen stattgefunden.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts tritt mit dem Leben der gesamten Stadt auch die katholische Schule in die Bahn ruhiger Entwicklung. Eine Reihe zusammenhängender Nachrichten liegt aus jener Zeit vor. Der größte Wohltäter der katholischen Schule war der Jülich-Bergische Hofkammer-Rat Dr. Gerhard Conen, ehemals fürstlicher Richter zu Elberfeld. In hochherziger Weise schenkte er der katholischen Gemeinde ein Schul- und Armenhaus. (Es lag an der Turmhofstraße, ungefähr dort, wo heute das Gutgeschäft von Weber ist, etwas von der Straße zurück), das er aus eigenen Mitteln auf dem sogenannten „Schloßthurn“ erbauen ließ. Dieser, ein wüster Schuttplatz, lag an der Stelle, wo früher der Burgturm gestanden hatte, neben der Stadtwaage an der Turmhofstraße. Am 11. Februar 1700 hatte Kurfürst Johann Wilhelm den „unrenthbaren“ Platz für den genannten wohltätigen Zweck freigegeben und gleichzeitig die Anstellung zweier Provisoren zur Verwaltung des Schul- und Armenhauses genehmigt.

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reiches Erz Schatzmeister und Thurfürst in Bayern zu Gürlich Cleve und Berg Herzog usw. Thun fund und bekennen hiemit für uns, Unsern Erben und Nachkommen Herzögen zu den Berg. Demnach uns unser Gürlicher und Bergischer Hoff Cammerrath Gerhard Conen, der Rechten Doctor, unterthänigst zu erkennen gegeben, was maßen Er aus seinen eigenen Mittelen zu gemeinen Nutzen und Trost der Katholischen Armen in unsrer Stadt Elverfeldt auf einen uns zuständigen unrhentbahren Platz, der Schloß Thurnplatz genant, samt dabey und umliegenden darzu gehörigen Plätzgen ein Schuhl- und Armen hauß hinsetzen lassen, mit unterthänigster bitt, Wir unsre darüber nötige ggste bewilligung ertheilen, und zugleich die von ihm gestelte Provisores unsren zeitlichen Richteren und Gerichtschreiberen daher selbsten zu confirmiren in Gnaden geruhen mögten; daß Wir dahero sothanen seinen in sich nützlichen unterthänigsten Suchen ggst statt gegeben und vorbemelte Plätz zu solchem Endt überlassen haben, Allermaßen wir hiemit und Krafft dieses thun, und unsern beambten zu Elverfeld hiemit ggst und ernstlich anbefehlen, sich darnach gehorsamst zu richten, und gegen diese unsre ggste Concession die geringste Eintracht nicht zu gestatten, sondern vielmehr auf ein unseres Hoffmammerrathen Doctoren Conen oder der zeitlichen Provisoren Gesinnen dawider alle gedeihliche Assistance zu leisten, urkund unseres gnädigsten handzeichens und hierunter anhangenden Hoffkammert secret siegels, gezeichnet

zu Düsseldorf, Gilfften Monathys February des Ein Tausendt sieben hundertsten Jahrs.

S. S.

Johann Wilhelm Thurfürst.

Daß diese Copey mit dem wahren auf pergament geschriebenen Original als worunter ein in einer Blechernen Capsul in rothem wachß gedruckter sigill angeheftet, völlig concordant seye bescheinigt.“

(Unterschrift ist unleserlich).

Leider ist das Stiftungs-Dokument des Stadtrichters Conen, auf welches sich vorstehendes Schriftstück bezieht, verloren gegangen. Die Kenntnis desselben wäre von besonderem Wert, weil in ihm wahrscheinlich Mitteilungen über die Lage der Schulverhältnisse, vielleicht auch andere über die Anstellung, das Einkommen des Lehrers und dergl. enthalten gewesen sein werden.

Durch Akt vom 6. Juni 1703 bestimmte Dr. Conen neben einem Kapital von 500 Thlr. zum Unterhalte des Armenhauses ein anderes von 200 Thlr. für die Instandhaltung der Schule mit dem Zusatz, daß der Überschuß aus den jährlichen Interessen dem zeitlichen Schulmeister zum besseren Unterhalt und fleißiger Unterweisung der Schuljugend ausgefolgt werden solle.

Die Schenkungsurkunde (Staatsarchiv zu Düsseldorf) der erwähnten Kapitalien lautet wörtlich:

„Nachdem ich vor einigen Jahren zu größerer Ehren Gottes und zu Behuēf der katholischen Armen, wie auch der katholischen Jugend zu Elverfeld am Thurnhof ein Armen und ein Schuhlhauß unter einem Tach mit der Hülſt Gottes erbauet, S. Churfürstliche durchlaucht auch solchen Bau ggſt ratificiret und den Grund dazu ggſt verehret, ahnben die zeitlichen herren Richter und Gerichtschreiber zu nöthigen Provisoren gnädigſt verordnet haben, ohne daß zu Unterhaltung dieſer benden Häuſerēn biß dahin einige Mittelen oder Rhenten vorhanden feynd, welche gleichwohnen höchſt nöthig feynd, damit daraufzen die nöthige reparationes genohmen werden mögen, als hab ich zu gleichmäßiger größerer Ehren Gottes und zu meinem Seelen Heyl zu obgemeltem Armenhauß einen Rhentbrief von fünff hundert Rthlr. Capital auf Engelen Nolzen und deßen Hauffrauen Erbguth aufm Kuckelsberg sprechend, und zu dem Schuhlhauß einen auf Johannen Gißvogel, Johanna Maria Katterbergs und deren Erbguth aufm Haan sprechenden Rhentbrief von zwey hundert Rthlr. Capital geschenket, daß aus denen jährlichen interessen vor allen Dingen die etwa nöthige reparationes hergenohmen und dieser Hauffbau in esse gehalten, und was von dem Capital der 500 Rthlr. an interessen übrig feyn werde, denen Armen nach Gutſind von denen Herren provisoribus auspendiret, und was von denen zwey hundert Rthlr. an jährlichen interessen übrig bleiben mag, einem zeitlichen katholischen Schuhl Meisteren zu seiner besseren subsistenz und fleißigſter Unterweisung der Jugend ausgefolget werden sollen, gestalt ich dan zu Werckſtellung ſolchen Gottſeiligen und verdienſtvoßen Wercks denen zeitlichen Herren provisoribus die beide original Rhentbrief hiemitten zu gutem Verwahr in Handen gestelt, mich deren abgesagt und zu vorgemeltem gottſeiligen End übergeben habe, wohlbesagten Herren Provisores inſtändigſt ersuchend, bei der jährlichen interesse Aus-

theilung die genießende Armen, daß vor mich nur zu meiner Seelen heyl fleißig bitten sollen; auch daß obgemelter Schuhl-Meister mit der katholischen Jugend ein gleiches thun möge, fleißigst zu erinnern, der fester Hoffnung, daß Gott der Allmächtige obgemelter Herren provisoribus hoch gottseeliges Werk nicht unbelohnet lassen werde, in dessen Wahrheits urkunds habe ich diesen donations und cessions schein eigenhändig unterschrieben und mit meinen Pittschafft betrucket.

Elberfeld, den 6. Juny anno 1703.

Conen Dr."

Außer diesen Urkunden gab es noch eine dritte, deren Inhalt sich auf ein kleines Kapital bezieht, welches Dr. Conen der katholischen Schule mit der Bedingung überwiesen hatte, daß der Lehrer täglich mit seinen Schulkindern ein Vaterunser für den Stifter beten solle und daß, wenn ein Nachkomme des Donators verarme, ein solcher für seine Kinder unentgeltlichen Schul-Unterricht zu beanspruchen habe. Die Zinsen dieses Kapitals fielen zur Hälfte dem Schullehrer und zur Hälfte dem Kaplan zu, womit letzterer die Verpflichtung übernahm, den Meister in Verhinderungsfällen zu vertreten. Dieser Schenkungsakt hat sich abschriftlich erhalten in den Familienpapieren des hier lebenden Herrn Eugen Westendorp vom Poppel, eines Nachkommen des freigebigen Stadtrichters.

Die ersten Provisoren der Schule waren zwei in der Stadt hochangesehene Männer, der Stadtrichter Cremerius und der Gerichtsschreiber von Worringen.

Nachdem die Gemeinde und mit ihr die Arbeiten der beiden Missionare größer geworden waren, wurde der zweite Geistliche durch die Seelsorge und durch die Unterweisung der heranwachsenden Knaben derart in Anspruch genommen, daß er auf den Unterricht der kleineren Kinder verzichten mußte und diesen in die Hände einer Lehrerin legte. Der Name der letzteren wird nicht genannt. Wahrscheinlich war es die „Jungfer Catrin“, von der Gottfried Lukas, der Stadtschreiber von Elberfeld, bei Gelegenheit einer Personenstandsaufnahme aus dem Jahre 1702 berichtet: „Bei Karrenbinder Anton Hecking wohnet eine geistliche Jungfer nahmens Catrin, so eine kleine Kinderschul hält.“

Da die Lehrerin jedoch weder Disziplin zu halten noch mit Erfolg zu unterrichten verstand, auch an Jahren schon vorgerückt war, berief Pater Theodor Eiger, welcher der katholischen Ge-

meinde als Pastor vorstand, im Jahre 1704 den Johann Wilhelm Trückel aus Beyenburg als Schulmeister und Küster nach Elberfeld. Da er es unterlassen hatte, die Provisoren vorher darüber zu befragen, wandten sich diese, durch das Vorgehen ihres Pastors verlegt, in nachstehendem Schreiben an den Stifter der Schule mit der Bitte, ihnen den Umfang der ihnen zustehenden Rechte genauer zu bestimmen:

„Hochedeler, Hochgelehrter und Hochgeehrter Herr.

Ew. Hochedelen ist bekannt, daß in Kraft ggst. Befehls vom 11. Februar 1700 zeitliche Richter und Gerichtsschreiber hieselbst zu provisoren über das ex mediis Ew. Hochedelen erbautes Schuh- und Armenhaus ggst. angeordnet seyen, und dan wir anjezo äußerlich in Gefahr kommen, als sollte ein neuer Schulmeister nicht allein angenommen, sondern auch erster Tagen sich alhier häuflich in obbesagtem Schulhaus niederschlagen wollen, wan aber die Annahm allsolchen Schulmeisters und zumalen unwissig, der Mensch auch gar unbekannt und nie mahlen gebührend praesentirt worden und also dieß alles ggstr. Verordnung geradtzu widerstehen will, daß also denen uns ggst. aufgetragenen provisoris und deshalb aufliegenden Pflichten keinerwegen ein genügen von unserentwegen geschehen kan, als haben wir zu bestmöglicher Vollihung unseres Ambts Ew. Hochedelen als annoch lebenden fundatorem dieses Hauses vorab belangen sollen, uns die Erläut- oder Erklärung ggst. in schriftlich oder nach Belieben mündlicher Antwort zu geben, ob die Ahnsetzung eines Schulmeisters uns von ggst. Beschuß wegen nicht aufliegen und ohne unserem Bewissen und Willen, von jemanden anders geschehen könne, oder aber Sie selbsten Zeit ihres Lebens als Ober-provisor diesem chrislischen Werck in allem vorstehen wollen, welchem nächst wir nebst Erwartung dero hierüber beliebiger resolution, die Armen zu dero beständiger affection empfehlen und unserseits verbleiben

den 13ten July 1704.
eodem dieß per meine Magd

Cammerath zugestellt.

Ew. Hochedelen
Cremerius, Worringen.“

Dr. Conen entschied, daß die Geistlichkeit weder Macht noch Recht habe, ohne Bewilligung der Provisoren einen Lehrer anzustellen, bat aber auch gleichzeitig die Schulvorsteher, der Berufung

des Schulmeisters Trudel nachträglich die Genehmigung zu erteilen.

An demselben Tage, an welchem sich die Provisoren bei ihm beschwert hatten, schrieb er ihnen zurück.

„Tit. Hochgeehrte Herren.

Auf meiner Herren beliebtes vom heutigen dato diene fürzlich zur begehrter Antwort, als von Herren patre Eiger mir vorbracht, ich es auch von selbsten genugsam erkennen können, daß bey Gottlob jezo ziemlich ahngewachsener Anzahl schulljünglein die Schuhljungfer hieselbsten nit capabel genug wäre, diese Jugend, sonderlich im Latein behörlich zu instruiren, weniger dieselbe in der Kirchen und bey anderen actibus publicis in gebührender Zucht und disciplin zu halten, annebens die Schuhljungfer wie auch Jungfer Katterbergs mit ihren Stimmen im Vorsingen ziemlich abgenommen hätten, gestalt zu dessen allen Verbesser- und Ersezung eines beständigen capablen Schuhlmeisters der dem Küstersdienst zugleich mit vertrete von nöthen sein wolle, zu welchem endt dan wohlgeehrter und -ehrwürdiger Pater Eiger einen zur Beyenburg eine Zeit lang gestandenen Catholischen Schulmeisteren, so vorhin sein discipulus gewesen, wohl im Chorsang fundiret seye und so weit studiret hätte, daß er auch ein Kind biß gar in die zweite Schuhl zu bringen getraute, welcher mit Frau und einem Kind, nemblich einem Mägdtn von 15 Jahren versehen wäre, welches Kind dan auch die Orgel bereits nottürftig schlagen könnte, mir vorgeschlagen und recommandiret hat mit denn anbei gethanen Vermelden, daß dieser Schulmeister bereits vorlängst von Herren Patre Dülman nacher Sohlingen gesucht worden, daß man diesen der Gemeinden so nützlichen Menschen doch nicht aushanden gehen lassen mögte, hab ich mein placet in so weit und doch anders nicht ertheilet, als daß dieser Mensch meinen Herren als von Sr. Churfürstl. Durchlaucht ggst. angeordneten Armen- und schuhlprovisoren, von welchen er die jährliche schuhl-Rhenten zu empfangen und deren Hülf und Assistentz er ohne dem nötig hätte, sich vor allen mit zu praesentiren und deren mit-placitu zu begehren hatte, bey welchem meinem Willen dan, daß nemblich solche praesentation vor allem geschehen müsse und solle, ich es annoch beständig lasse, und Herr Patri Eiger kein jus noch Macht gestehe in das von mir gebaute Schuhlhauß ohne deren Herren Provisoren und meine be-

willigung Demanden einzufügen, und werden meine Herren demnegst von selbsten wissen, was bey der Sachen ferneres zu thuen, habe es also dienstlich unverhalten sollen, der ich negst göttlicher Empfehlung bin

Meiner Herren

Zu hauf, den 12. July 1704. dienstwilliger
Conen Dr."

Wie groß damals die katholische Gemeinde gewesen und wie viel Kinder die Schule besuchten, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Wenn Merken in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld behauptet, „die Catholische Gemeinde bestand jezo (1707) auf der Familie des Ambts Richtern und etlicher Burger-Familien in der Stadt und Kirspel (= Kirchspiel) und in etwa 40 bis 50 Personnen klein und groß“, so ist er mit diesen Zahlen offenbar im Irrtum. Denn nach dem Taufbuch sind von 1679—1703 zusammengenommen 260 und unter diesen 65 Kinder allein in den Jahren von 1659—1700 getauft worden. Wenn auch bei dem Mangel an Sterberegistern die Zahl der Kinder im schulfähigen Alter nicht genau angegeben werden kann, so lässt sich doch annehmen, daß ihre Zahl nicht unerheblich gewesen ist.

Um das Schulwesen der damaligen Zeit zu verstehen, ist es nötig, einige Bemerkungen hierüber, soweit sie die katholische Schule zu Elberfeld berühren, hier einzuschalten.

Die Schule wurde damals als eine auf die christliche Wohltätigkeit angewiesene Anstalt betrachtet, deshalb von Bruderschaften unterstützt und in Testamenten in Verbindung mit den Armen des Orts mit frommen Vermächtnissen bedacht. Diese Auffassung lässt es erklärlch erscheinen, daß die katholische Schule in unmittelbarer Verbindung mit dem dortigen Armenhause auftritt und daß die Provisoren des letzteren gleichzeitig Vorsteher der Schule waren. Die Vorsteher wurden von den Begüterten der Gemeinde, den Meistbeerbten, in der Kirche gewählt. Zu ihren Pflichten gehörte die Sorge für das Schulgebäude, die Überwachung des einfachen Unterrichtsbetriebes und die ordnungsmäßige Auszahlung der Schulrenten an den Lehrer, als ihr Recht betrachteten sie die Berufung und Anstellung des Schulmeisters.

Ein Schulzwang bestand in Elberfeld nicht. Jedoch wurde damals schon eine Familie als verkommen angesehen, die ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen ließ.

In der Regel besuchten die Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr die Schule. Der Unterricht der Mädchen scheint sich anfangs nur auf den kirchlich-katechetischen Unterricht beschränkt zu haben. Unter dem Nachfolger Truckel's haben auch Mädchen, von den Knaben bankweise gesondert, am Schulunterricht teilgenommen. Jeden Morgen, im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr, versammelte sich die Schuljugend in der Kirche. Nach beendetem Gottesdienst wurde sie ins Schulhaus geführt. Die Unterrichtszeit währte vormittags bis 11 Uhr, nachmittags von 1— $\frac{1}{2}$ Uhr. Jeden Nachmittag — ausgenommen die Samstage und die Vortage vor kirchlichen Festen, an welchen Lehrer und Schüler die Kirche zu zieren hatten — war von 4—6 Uhr „Silentium“ oder „Abendschule“. An dieser nahmen die Schüler teil, welche am Tage die Schule nicht besuchen konnten. Der Donnerstag Nachmittag war schulfrei.

Das Schulgeld betrug monatlich für jedes Kind $7\frac{1}{2}$, später 10 Stüber (= c. 33 Pf.). Die armen Kinder erhielten unentgeltlichen Unterricht gegen eine Entschädigung, die dem Lehrer aus Armenmitteln gegeben wurde.

Meister Truckel war länger als 50 Jahre in der kleinen Schule am Turmhof tätig. Alt und gebrechlich legte er sein Amt nieder, und da er beim Mangel jeglicher Unterstützung nichts hatte, um in Elberfeld den Abend seines Lebens in Ruhe beschließen zu können, zog der Greis mit seiner Familie zu seinem Sohne nach England — der tragische Ausgang eines Lehrerlebens.

Der Nachfolger Truckels war Leonard Ferier. Seine Wahl als Schulmeister und Küster war scheinbar ruhig und ohne Widerspruch erfolgt, „nemine contradicente qua talis“, wie das Protokoll bemerkt. Aber der Streit um das Wahlrecht für den Schulmeister-Küster war immer noch nicht geschlichtet und glommte, genährt durch Unfrieden in der Gemeinde, verborgen weiter, bis er bei der nächsten Lehrerwahl in hellen Flammen ausbrach.

Die Erregung, welcher der Jesuitenorden im Jahre 1773 zum Opfer gefallen, machte sich auch in der katholischen Gemeinde zu Elberfeld bemerkbar. Trotzdem der Orden durch die bekannte päpstliche Bulle vom 21. Juli 1773 aufgehoben worden war, wirkten die Jesuiten in der Seelsorge von Elberfeld ungehindert weiter. Pater Wilhelm war damals *pastor primus* der Gemeinde, in

welcher einzelne unruhige Köpfe die Spannung bis aufs höchste getrieben hatten. Zu offener Feindseligkeit kam es bei der Lehrerwahl 1780.

Im Jahre 1780 trat Schulmeister Ferier vom Amte zurück, und die erledigte Schulmeister- und Küsterrstelle wurde durch das „Düsseldorfer Wochenblatt“ in üblicher Weise ausgeschrieben. Dieses brachte am 29. Februar 1780 folgende Bekanntmachung:

„Alle diejenige, welche zu dem durch Beförderung des Leonarden Ferier zum Procuratoren vacirenden Catholischen Schuhmeister- und Küsterrsdienst hieselbst, so jährlichs nebst freyer Wohnung 65 Rthlr. in fixo ausbringet, sich würklich gemeldet oder noch zu melden gesinnet seynd, haben sich a Dato über sechs Wochen nach denen im Jahr 1758 und 1770 gnädigst erlassenen General-Verordnungen ihrer bisherigen Aufführung und besitzender Fähigkeit halber behörend zu legitimiren, welchem vorgangen auf den per publicum proclama bestimmt werdenden Tag mit der Wahl eines neuen Küsternen und Schuhmeisteren der gnädigst vorgeschriebenen Ordnung nach fürgeschritten werden solle.“

Sign. Elberfeld den 21^{ten} Februar 1780.

Freiherr v. Schirp. Sieger, Richter.“

Die Wahl wurde auf den 1. Mai Nachmittags 4 Uhr in der katholischen Kirche anberaumt. In der Zwischenzeit bemühten sich die Missionare bei mehreren angesehenen Gemeinde-Mitgliedern um Stimmen für einen „Ausländer“, d. h. für einen Schulmeister, der jenseits der bergischen Grenzpfähle zu Hause war. Diese Schritte zugunsten eines fremden Kandidaten wurden als Wahlbeeinflussung und als eine Verlezung der gesetzlichen Bestimmungen auf das schärfste in der Gemeinde verurteilt. Es kam zu erregten Versammlungen, in denen ein Zollempfänger mit Namen Klein das Wort führte. Zu derselben Zeit wurden die Geistlichen durch eine Schmähsschrift, die in der Gemeinde herumgetragen wurde, in groblicher Weise verdächtigt.

Um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen, empfahl der Amtmann von Elberfeld, Freiherr v. Schirp, den Missionaren, an der Lehrerwahl sich nicht zu beteiligen. Am Tage der Wahl ließ er die Kirchtüre durch Schützen besetzen.

Unter den Bewerbern kamen drei in die engere Wahl, von denen Jakob Fabry, bis dahin Lehrer in Ratingen, besonders

empfohlen war. Pastor Hansen zu Ratingen bezeugte ihm am 20. Hornung 1780 u. a.: „Zur Steuer der Wahrheit, daß er auf erbaulich und unverdrossen zur hülff des Gottesdienst als rector chori und als ludi magister eine thätige Fähigkeit die Jugend im Deutschen, Lateinischen und Rechnen, bey fester und zierlicher Handschrift zu unterrichten besitze, auch sich immer nüchter und friedfertig betrage, benebens daß seine Frau als Schulmeisterin über die Mägdger gute Diensten leiste“. Das Wahlprotokoll lautet:

Elverfeld, d. 1ten May 1780.

„Coram.

Herren Ober-Amtmann Freyheren von Schirp und herrn Hoffrathen Richteren Sieger.

Nachdem durch die Beförderung des bisherigen Schulmeisters Leonarden Ferier zum procurator die Catholische Schulmeisters- und Cüstersstelle dahier zu Vaciren gekommen.

Als hat man zu gehorsambster Befolgung deren dieserhalb im Jahre 1758 und 1770 erlassener Gnädigster Verordnung dieſe Vacatur in dem „Düsseldorfer Wochenblatt“ zu dreyen Mal zu dem End eintragen lassen, damit diejenige, so zu diesen Aembteren Lust trügen sich ihrer Fähigkeit und guter Aufführung halber mit denen erforderlichen testimonis versehen könnten.

Man hat auch von Amtswegen nöthig befunden, den auf heut anbestimmten Wahltag durch das Wochenblatt sub No. 16 zu jedermans Wissenschaft verkünden zu lassen, auch annoch durch den N. Berndorff Büchenträgeren jedem Gemeindsglied, welche sonstigen zu den Provisorwahl abgeladen worden, die behörende Notiz ertheilen zu lassen, und als man sich hierauf Glocke 4 ad locum destinatum nemlich zu hiesig Catholischer Kirchen erhoben, erschienen von denen Gemeindsgliedern

T. Herren Beambte,

Herr Rhentmeister Wülfing

Herr Doctor Rühl

Herr Kessel

Herr Notarius Court.

Herren Hendrath, Ferier, Scheffen Fischer, Bouchier, Provisor Schüller, Schreyeck, Sauermann, Krumfinger, Becker, Schmitz, Klostermann, Schmidtsteins, Bethlehem, Becker, Schmitz, Wartenberg,

Fourier, Klein, Hüttemann, Cordes, Rüttger, Overmeyer, Wunsch, Neumeyer, Herdes, Hoffmann, Corb, Katerberg, Overmann, Ley, Welcker, Westhoff, Stecher, Kirberg, Flötmanns, Mengel, Duncker, Zehnpennig, Borns, Dickehoff, Döring, Sasse, Brendel, Wolffschläger, Haleken.

Von seiten deren aspirantes erschienen hierauf ebenfalls nachstehende: Wilhelm Tilz, von Ratingen gebürtig, wohnhaft zu Homberg, Josephus Thoma gebürtig aus Düsseldorf, Jacob Fabri gebürtig aus Wassenberg, wohnhaft zu Ratingen.

Wilhelm Tilz hat seine attesta zufolg gnädigsten Verordnungen de 1758 und 1770 praesentiret und sind dieselben dem Protokoll sub 1, 2 et 3 entspr. und richtig befunden worden.

Die attestata von dem Franzisco Bernh. Jof. Thoma sind auch anheut praesent und richtig befunden worden sub No. 1, 2, 3 et 4. Die attestata des mit supplicirenden Jacob Fabri sind ebenfalls sub No. 1, 2 praesentiret und richtig befunden worden, und da sich ansonsten annoch verschiedene gemeldet, so sich aber nicht sistiret, auch ihre attesten nicht beigebracht, als sind dieselben für heute nicht in Betracht genommen, sondern folgende wie vorhin gemeldet, der Gemeinde zur Auswahl vorgestellet worden. Vorab aber ist denen legendis vorgelesen worden, wie und welcher gestalt sie sich in ihrem antretendem Schulmeisters- und Küstersdienst zu verhalten hätten, damit bei etwaiger Übertretzung dieselben sich nicht über einige Unwissenheit beklagen könnten.

Damit nun diese den behörenden Unterricht erhielten, wie und welcher Gestalten dieselbe in Betracht deren ihnen von der Gemeinden aufgetragen werdenden Aemtern zu verhalten hätten, wurden den-selben nachstehende conditiones vorgelesen.

1.

solle derjenige, so zum Schulmeisters- und Küstersdienst anheut erwählt wird, sich äußerst dahin bestreben, seinem Schulmeisters Amt und Küstersdienst mit allem Fleiß obzuliegen.

2.

hiesigen Herren patribus missionariis den gebührenden Respect und Gehorsam jederzeit bezeugen.

3.

die arme Kinder gegen das ihm per fundationes zugedachtes

Stück Geld, so ihm von provisoribus jeden Jahres ausbezahlet wird, wohl instruiren.

4.

Von den bemittelten aber sich das Behörende zahlen lassen, und zwarn für diejenige, so nur im Deutschen und anfänglichen Latinitäts gründen bis an das rudiment instruiren werden p. Monath $7\frac{1}{2}$ stüber, diejenige aber, so sich ferner in der Latinität instruiren lassen, rechnen lernen und das Silentium zugleich mit frequentiren, per Monath 15 stüber.

Wobey es sich aber von selbsten verstehet, daß wan er die Latein lernende auf die erste und zweyte Schule zu bringen sich Mühe geben würde, alsdan auch von denen Eltern pro rata seine Belohnung mit 18 et 20 stbr. pro schola et silentio anfordern könne.

Ein gleiches verstehet sich von denenjenigen, so über die 4 Species in der Rechnung noch fernerweit sich darin unterrichten lassen wollen, hieben aber wird

5.

den erwählten Schulmeisteren schärfst eingebunden, die Mägdger von den Buben durch zwey Zimmeren zu separiren und alle Gemeinschafft seiner Möglichkeit nach zu verhindern.

6.

Wird demselben eingebunden, seine instruirende Jugend den Sommer hindurch um 7 und den Winter um 8 Uhr in die Kirch zu führen, nach verlossenem Gottesdienst die Schul anzufangen, und damitten bis 11 Uhr des Morgens und Nachmittag bis halber 4 zu continuiren.

Das Silentium aber fanget an um 4 Uhr Nachmittags und wird damit bis 6 Uhr fortgefahren.

In Betreff der Spieltägen wird

7.

hiemit festgestellt, daß der Schulmeister keine Spieltäge nach seinem gefallen segen könne, sondern wan kein Feiertag in der Wochen vorfällt, bleibt der Nachmittag des Donnerstag hiezu ausgesetzt, auch an Samstag und Vorabend jeden feiertages zu Zierung der Kirchen von dem gewöhnlichen silentio dispensiret.

8.

In Betreff deren vorfallenden Leichen wird hiemit verordnet, daß der Schulmeister gehalten seyn solle, die Buben vor der Leich und

bis zu derselben Begleitung in der Schule zu halten, auch nach der Begleitung dieselben wieder zur Schulen zu weisen.

9.

Wird den erwählten Schulmeistern und Küster aufgegeben, sich vorstehenden conditionen gemäß gehorsamst zu betragen, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß ebenso wie er gewählt auch von seinen Diensten entlassen werden solle.

Damit derselbe auch

10.

zur Beförderung der Instruction und Aufwartung in der Kirchen desto mehr ermuntert werde, solle derselbe nebst dem stabilen Gehalt, wie solches der abgestandene gehabt, auch zu Winters Zeit von jedem bemittelten Kind ein Cymer Kohlen, sodann von denen das silentium frequentirenden die nöthige Kerzen zu genießen haben. Gleich dann auch denselben die sonstige emolumente und jura von der Küsterey, wie alle erforderliche manitenence zugesichert werden. Zuletzt solle

11.

der erwählte Schulmeister in der Kirchen auf die Kinder behörende Achtung geben, damit alle Unordnung vermieden werden."

(Folgen die Unterschriften.)

Meister Fabri ging mit Stimmenmehrheit aus der Wahl hervor.

Am 1. Juni 1780 trat Fabry, nachdem er dem Pastor Wilthelm am Altare bei brennenden Kerzen und vor zwei Zeugen den Eid der Treue abgelegt hatte, sein Amt als Schulmeister und Küster in Elberfeld an. Daß er, gegen den Willen der Geistlichen gewählt, in ein unfreundliches Verhältnis zu diesen und wahrscheinlich auch zu einem Teil der Gemeinde geriet und nur schwer Vertrauen zu gewinnen vermochte, ist erklärlich. Jedoch war vorläufig der Wahlstreit beendigt, aber auch nur vorläufig. Denn als Pater Wilthelm, der leicht versöhnliche, im Januar des folgenden Jahres am Schlaganfall starb, loderte der alte Streit wieder auf. Sein Nachfolger im Pfarramte war Pater Quier, ein Mann von riesenhaftem Körperbau. Sein steter Begleiter war ein kräftiger Stock, den er zur Stütze und — wenn nötig — als Strafmittel für Vergehen gebrauchte, die er in der Kirche oder auf der Straße wahrnahm. Ihn kümmerte der Schulfreit zunächst nicht. Seine beiden Ordensbrüder jedoch, Pater Ernzen und Pater Averdonc gingen mit

Strenge gegen den Schulmeister vor. Sie führten Klage beim Kurfürsten darüber, daß sie widerrechtlich verhindert worden, ihr Wahlrecht auszuüben und daß ihnen Fabry, „das gewählte Subjett zugleich als Küster aufgedrungen worden sei.“ Die Vorgänge bei seiner Wahl hätten „vermutlich zu dem unzeitigen Ableben des Pastors Wilthelm ein merkliches beigetragen.“ Den Schulmeister selbst beschuldigten sie der Unfähigkeit, Liederlichkeit und des Betruges. Er habe seine Berufungsurkunde gefälscht, dadurch, daß er an jener Stelle, welche die Trennung der Knaben und Mädchen fordert, die Bemerkung „wenn thunlich“ eingeschoben. Die Schule sei durch ihn so in Verfall geraten, daß viele Eltern ihre Kinder der evangelischen Schule zugeführt hätten. Die Regierung zu Düsseldorf ließ sich durch den hiesigen Amtmann Bericht über die unerfreulichen Vorgänge erstatten und beauftragte den Pastor Ricker zu Derendorf nach Elberfeld zu reisen.

In ihrem Antwortschreiben an die Missionare erkennt die Regierung an, daß dadurch gefehlet worden, „daß die Missionares zur Wahl nicht zugezogen, indem sie die Stelle des Pastore vertreten, unter dessen Haupt-Obliegenheiten die Aufficht über die Schulen gehöret, und denen folglich vorzüglich daran lieget, daß ein guter Schulmeister bestellet werde“, weist aber den Protest gegen die Wahl zurück, weil dieser nach der Vereidigung zu spät komme. „Billig ist es annebens, daß der Küstersdienst mit der Schulmeisterei in Verbindung bleibe, so lang als jede Stelle mit hinreichender Auskunft nicht versehen ist; sobald aber jede so einträglich wird, daß zwei leben können, müssen solche billig getrennt werden, indem der Schulmeister genug zu thuen hat, wenn er die Schule wohl versiehet, und es denen Schülern immer nachtheilig ist, wenn der Schulmeister wegen Versehung deren Kranken oder sonst den seine Obliegenheit unterbrechen muß.“

Pastor Ricker kam nach Elberfeld, lud die Meissbeirten der Gemeinde zu einer Versammlung in der Kirche ein, besuchte die Schule und berichtete an die Regierung: „Fabry, 46 Jahre alt, habe die aus dem Catechismo ihm vorgelegten Fragen ohne sich viel zu bedenken ungemein wohl beantwortet, derselbe schreibe eine geläufige, lesbare Hand, sei in den 4 Species wohl erfahren, und an Kenntnissen fehle es ihm nicht. Wegen der mangelhaften Einrichtung

im Schulhause sei eine Trennung der Knaben und Mädchen nicht durchführbar, beide müßten auch ferner, wie bisher nach Bänken gesondert, gemeinschaftlich unterrichtet werden. Sämtliche Gemeinde-Mitglieder, besonders der Richter, der vornehmste Mann in der Gemeinde, seien mit Fabry zufrieden."

Da dieser Bericht durch den Amtmann von Elberfeld bestätigt wurde, wies die Regierung die Geistlichen im November 1782 mit ihrer Klage ab und verurteilte sie in die Zahlung der entstandenen Kosten, die Pastor Ricker auf 38 Rthlr. und 6 Stüber berechnet hatte.

Die Missionare gründeten eine besondere Schule für Mädchen, die sie der Frau des Musiklehrers Thönnissen übertrugen.

Nun aber wandte sich der erbitterte Schulmeister am 15. Juli 1784 an den Kurfürsten mit einer Klage gegen die beiden Geistlichen und die von ihnen ins Leben gerufenen „Heckschule“.

„Nachdem der Organist Thönnissen mit seiner Schularin, Tochter des Apothekers Platenius durchgegangen, selbige geheirathet, zur Profilin gemacht, einige Zeit herum geirrt und durch diesen Schritt bei seiner Rückkunft seine protestantische Klavierkunden verloren habe habe er zum Trotz der Normalschule eine Nebenschule errichtet, der die vermögenden Schul Kinder zugeführt würden durch die Patres, die durch ihr ehrwürdiges Habit überall in der Gemeinde Eingang fänden und die ihn mit Frau und Kindern aus christlicher Liebe zum Bettelstab promoviren wollten. Als Küster habe er fast nichts und als Schulmeister nur 65 Rthlr. stabiles Gehalt, aus dem er noch das Schulhaus in Reparatur zu halten habe.“

Der Kurfürst verfügte sofort, daß eine Untersuchung der Verhältnisse angeordnet und eine spezifizierte Aufstellung der jährlichen Renten des Schulmeisters und Küsters Fabry eingereicht werde. Nun wurden die alten Klagen gegen Fabry erneuert und zu erhärten versucht durch eine Reihe von Zeugnissen, die in ihrer kleinlichen Geäffigkeit einer unfreiwilligen Komik nicht entbehren.

Nur zwei dieser Zeugnisse seien hier mitgeteilt:

„Ich Schreibens Unerfahrene bescheinige mit dem unterzeichneten Kreuz, daß Schulmeister Fabry in dem Jahr, daß ich bei ihm gewohnt, allzeit gut geessen hat, daß er durchgehend das erste Gemüß durch seine Frau aufgekauft, wiewohl er noch zweerley eingemacht Gemüß in der Tonnen gehabt, auch manchmal mit seiner

Frau Wein getrunken, alle Tage Mittags und auch viele Abend
habe Fleisch gegessen.

Elberfeld, 30. August 1784.

† Anna Margarethe Stechers."

Daß Anna M. Stechers zum Zeugniß der Wahrheit dies
† gemacht in meiner Gegenwart bezeuge ich

Gerardus Klostermann."

„Ich Endesunterzeichneta bekenne und bezeuge hiemit, daß ich
weiß, daß dem Fabri seine Frau verschwenderisch ist, daß sie ohne
Wissen des Mannes und ich mit meinen Augen gesehen habe, daß
sie schönste Döp Erbsen und die schönsten gebratenen Rüchen für
sich gekocht und gebraten hat und die schönste fette Milch mit Zucker-
brezeln gebrockt hat. Des Abends aber ist er dabei gewesen.

Florentine Klostermann."

Der Antrag der Missionare beschränkte sich diesmal nur auf
eine Trennung der Schulkinda, von welchen die Mädchen der
Chefrau Thönnissen zur Unterweisung zuzuweisen seien und ferner
darauf, daß die der katholischen Schule zu Elberfeld aus dem Ex-
Jesuiten-Fonds zugewiesenen 40 Tlr. je zur Hälfte dem Schulmeister
und der Schulmeisterin zufallen möchten.

Als Einnahmen für den Schulmeister und Küster weisen die
Pater nach:

„pro primo

Nebst freier Wohnung, Brand und Licht, weil er zween
Karren schwarzen Brand und von jedem Schulkind einen halben
Gulden den Winter bekommt, hat Fabri jährlich 45 Rthlr. stabiler
Renten und zwar

a Serenissimo jährlich 20 Rthlr.

Ex fundatione Domini Bell " 16 "

pro instructione pauperum, deren

er nur 5 ad 6 hat angezeigt a Provisore 9 "

Summa 45 Rthlr. jährlichs.

2 do

Hat er aus 150 ad 180 Buben vom 4. Jahre gerechnet bis
an das 15 nur 64 Knaben, den Knaben 1 Schilling Schulgeld
gerechnet, wie ihm in protocolle stipulirt ist, ziehet er monatlich
von diesen Knaben 8 Rthlr. also jährlichs. Hier ist das Geld für

das Silentium, deren er jetzt auch noch wenigstens 16 Knaben zählt, den Buben die Woche 15 Stüber gerechnet, noch für den Bindband, für Namens- und Neujahrstag nicht angeschlagen.

310

Als Küster belaufen sich seine jährlichen Gefälle wenigstens auf 60 Rthlr. Für jede große Leich erhält er jura debita 6 Schilling, für Kinder 15 Stüber, für Copulationen jura debita 15 Stbr., an Aussegnungen der Weiber bei dem Ausgehen, einige wenige arme ausgenommen, muß ihm bezahlt werden 1 Schilling.

Nun aber, wie unser Tauf-, Sterbe- und Copulationsbuch getreu ausweiset, hat unsere katholische Pfarren in denen dreyen letzteren Jahren nemlich 1781 — 34 große Leichen, 38 kleine, 72 Taufen und Aussegnungen, 13 Copulationen, 1782 — 29 große Leichen, 31 kleine, 71 Taufen und Aussegnungen, 15 Copulationen, 1783 — 36 große Leichen, 50 kleine, 73 Taufen und Aussegnungen, 16 Copulationen.

Bei jeder Tauff pflegt er von den mehristen Gevatter Leuten, deren 3 auch wohl verschiedener malen 4 zugegen, wenigstens 6 Stüber zu ziehen, auch wohl von Vornehmeren 10—20 Stüber.

Der Schulmeister und Küster Fabri hat, auch wenn die Buben von denen Mägdger Kurfürstlichem Befehl gemäß getrennt werden, ganz gering alles specificiret, jährlich nebst freiem Haus, Brand und Licht noch über 200 Rthlr."

Die Regierung genehmigte den Antrag der Missionare und verfügte gleichzeitig, daß die Eltern gehalten seien, bei 3 Rthlr. Strafe ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken. Diese Verfüzung wurde von der Kanzel verkündigt. Als aber dessen ungeachtet Fabri die Mädchen nach wie vor in seiner Schule behielt, teilte ihm Pastor Quier mit, es seien unverzüglich die Mädchen der Chefrau Thönnissen zu überweisen, am Nachmittag werde er sich persönlich von der Vollziehung des kurfürstlichen Befehls überzeugen. „Sobald dies kund geworden, haben sich Fabri's Anhänger in dem an dem Schulhauß gelegenen Wirthshauß versammelt, und sobald am selbigen Nachmittag der Pastor ein Fuß in die Schul gesetzt, ihm Männer und Frauen nachstürmten und mit Grobheiten begegnet, weswegen die ganze Nachbarschafft in Alarm gerathen.“

Als alle Vorstellungen nichts fruchteten, trieb Pastor Quiex mit dem Stock die Mädchen aus der Schule fort.

Nun aber beschwerten sich die Provisoren Ferier und Hüttemann über diesen Eingriff in ihre Rechte und klagten beim Kurfürsten, „dass Pater Quiex verwichenen Montag Nachmittag mit einem entsetzlichen Toben und Alarm auf die Schule gekommen, und als wenn ihm selbst die Execution der Verordnung zukäme, um die Mägdger mit Stockschlägen von der Normalschule des Fabry zu treiben, dergestalt, dass alle Kinder zu heulen angefangen und ein großer Zusammenlauf der Menschen entstanden.“

So zog sich der Streit fort, bis endlich die beiden Schul-Provisoren in eine Geldstrafe genommen wurden, weil sie zu wiederholten Malen die Gemeinde zu einer Versammlung ohne obrigkeitlichen Vorwitz zusammenberufen hatten. Grossend musste der Schulmeister Fabry es geschehen lassen, dass von nun an eine Mädchenschule neben der seinigen bestehen sollte. Die Schulmeisterin erhielt außer dem Schulgeld 20 Rthlr. jährlich aus dem Ex-Jesuiten-Fonds und 14 Rthlr. aus einem Vermächtnis der Jungfer Bell, wofür sie sechs armen Mädchen unentgeltlichen Unterricht zuerteilen hatte. Das erste Schullokal für kath. Mädchen war an der Grabenstraße, damals Postschulgraben genannt.

Der Streit schien nun endlich beigelegt, aber ein Opfer wollte er noch haben. Der Zorn vieler Mitglieder der Gemeinde wandte sich nämlich jetzt gegen die Chefrau Thönissen, die allein den beklagenswerten Zwiespalt verschuldet haben sollte. Sie legte nach kurzer Zeit ihr Amt nieder und verzog nach Neuß. — Diesen Zeitpunkt hielt Fabry für geeignet, seine vermeintlichen Ansprüche auf die Mädchen wieder geltend zu machen. Unterstützt durch die Advokaten Wülfing und Plange ging er wieder gegen die Missionare und die Entscheidung des Kurfürsten vor. Jedoch antwortete ihm nun die Regierung in einer sehr bündigen Form. Sie ließ am 20. Juli 1785 durch den Richter zu Barmen verordnen: „Die Advokaten Wülfing und Plange bei 25 Rthlr. Straf einmal für all zur Ruhe zu verweisen, die Jungfer Meis als Lehrmeisterin deren Mägdger anzusezen, und dass es geschehen, nächsten Sonntag mit dem Zusatz Morgens und Nachmittag in der Kirche verkünden zu lassen, dass jede Eltern fürs erstemal in 3 und das anderemal in 6, sodann das drittemal in 12 Rthlr. Straf, der Fabry aber

in 25 Rthlr. Straf verfallen seyn sollte, so oft dieser sich erkühnen würde, ein Mägden in die Schule aufzunehmen, die Unvermögende aber nach vorheriger Requisition einsweilen bei Wasser und Brod niederzusezen, sodann des Fabry ständiges Gehalt wegen dessen bisherigen Ungehorsam und frechen Betragen mit Arrest zu belegen."

Als nach kurzer Zeit Mangel in Fabry's Familie sich fühlbar machte, bat er wehmütig „zu seinem Trost“ um Aufhebung des Arrestes, die ihm denn auch gnädigst bewilligt wurde. Er ist noch einige Jahre nach dem Ende jenes Streites als Schulmeister tätig gewesen.

Der Ehefrau Thönnissen folgte an der Mädchen Schule die Jungfer Maria Meisen. Bei ihrer Wahl erklärte Advokat Wülfing den versammelten Mitgliedern der Gemeinde, „daß Jungfer Meisen im Schreiben, folglich auch im Lesen genugsam fähig, in wieweit aber dieselbe im Rechnen erfahren seyn mögte, wenn diese instruction für die Mädgens erfordert würde, wäre ihm nicht bewußt.“ Zu ihrer Empfehlung wurde noch besonders bemerkt, „daß sie nicht nur deutsche, sondern auch lateinische Buchstaben kenne“. Bei der Wahl wurde noch darauf aufmerksam gemacht, „daß man darauf den Bedacht nehme, wie und welcher Gestalt die zu erwählende Schulmeisterin ihre Subsistenz haben könnte, damit dieselbe nachher nicht denen Armen zur Last fallen möchte.“

Ihr folgte 1794 als Lehrerin Ehefrau Wartenberg. Diese starb 1798 und für die erledigte Stelle wurde durch das „Düsseldorfer Wochenblatt“ eine andere Lehrmeisterin gesucht.

Dienstag, den 8. Jänner 1799.

„Bei der katholischen Gemeinde zu Elberfeld soll zur Haltung einer Mädchen Schule eine in den Religionsgründen, im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrene Frauensperson angestellt werden, welche nebst freier Wohnung und gewöhnlichem Schulgeld jährlich 50 Rthlr. für unentgeldliche Unterweisung armer Mädchen zu beziehen hat, und annebens durch besonderen Untericht im Nähen, Stricken und sonstigen der weiblichen Jugend nützlichen Kenntnissen ihr Verdienst vermehren kann.“

Die Jungfer Josepha Gyps ging aus der Wahl hervor.

Da um diese Zeit die katholischen Armen in der „Preßburg“ an der Bachstraße untergebracht wurden, zog „Mamzell“ Eyps — so wurde sie genannt — mit ihrer Mädchenschule wieder ins Armenhaus zurück, woselbst sie 17 Jahre lang in treuer und fleißiger Arbeit ihres Amtes gewaltet hat. Josepha Eyps erhielt aus der kath. Armenkasse 50 Tlr. jährliches Gehalt und eine Kanne Kohlen oder deren Wert im Betrage von 4 Tlr. 30 Stüber, außerdem das Schulgeld, soweit es bezahlt wurde, von jedem Mädchen monatlich 12 Stüber. Im Jahre 1813 betrug ihre Gesamt-Einnahme 93 Tlrs. 36 Stüber. In dem engen Schulzimmer des Armenhauses unterrichtete sie 120 Mädchen und übernahm, als in den Jahren 1802 — 1805 die Knabenschule ohne besonderen Lehrer war, auch noch zum Teil den Unterricht der Knaben. Sie war ein Muster stiller Arbeitsamkeit. Aus dem Ministerium erhielt sie zu wiederholten Malen als Anerkennung für ihren Fleiß eine besondere Zulage, im Jahre 1811 eine solche von 60 Frs. Am 20. November 1810 fand eine Prüfung der Mädchenschule statt, über welche Rütger Brüning, der als Adjunkt des Maire derselben beigewohnt hatte, an die Schulbehörde schreibt: „Fleiß und Ordnung scheinen in dieser Schule zu herrschen und die Lehrerin mit Teilnahme die ihr anvertrauten Kinder zu unterrichten. Lesen, Schreiben, Rechnen und einige Übungen in der Orthographie waren die Gegenstände des Unterrichtes, worin einige Schüler und Schülerinnen gut bestanden. Diese Lehrerin — welche von dem Unterzeichneten den verdienten Dank erhielt, bat sich als Prämie einige Schulbücher für die sämmtlichen Kinder ihrer Schule aus!“ Am 31. Dezember 1810 wurden Mademoiselle Eyps gesandt: 4 Bücher „Teophron oder der erfahrene Ratgeber“, 3 Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen“, 2 Bücher „Nützliche Kenntnisse für die Jugend“ und 5 Exemplare „Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen“.

Der Nachfolger Fabry's an der Knabenschule war Peter Steffens. — Unter ihm sank die Schule noch tiefer. Im Jahre 1798 wurde ihm gekündigt, weil er für den Küsterdienst nicht genügend befähigt war. „Er kann weder singen noch Noten lesen.“ Steffens beklagte sich bei der Regierung, daß man ihn mit Frau und sechs Kindern brotlos mache, jedoch hatte er mit seiner Beschwerde keinen Erfolg. Man veranstaltete für ihn in der Gemeinde

eine Kollekte und überließ ihm noch für ein weiteres Jahr die Bezugung seiner Wohnung im Schulhause.

Die Gemeinde hatte sich im Laufe der Zeit außerordentlich vermehrt und war durch die Tätigkeit ihrer Missionare in den Besitz einer eigenen größeren Kirche gekommen, die, 1729 gebaut, sich an Stelle des alten Jesuiten-Klosters an der Burg- und Turmhofstraßen-Ecke erhob.

In der geistlichen Leitung der Gemeinde waren große Veränderungen vorgegangen. Pater Quiex war, nachdem er vom Pfarramt hier selbst entbunden worden, nach Düsseldorf gezogen, um dort, wo sein Vater Hof-Kammer-Rat gewesen, seine alten Tage in stiller Beschaulichkeit — zu beschließen. Denn kaum ein Jahr lang hatte er Genüg von seiner Pension. Auf seinen lebhaften Geist und seinen an Tätigkeit und Anstrengung gewöhnten Riesenkörper wirkte die nunmehrige Ruhe nicht vorteilhaft. Er starb, 64 Jahre alt, im Jahre 1789. In demselben Jahre wurde Pater Averdonck in eine auswärtige Mission berufen. Pater Ernzen verblieb allein in Elberfeld, wo er im Februar 1795 im Alter von 60 Jahren starb und — wie eine Notiz im Sterbbuch besagt — mit großer Feierlichkeit in der Kirche begraben wurde. Viele französische Geistliche, die im Exil damals hier weilten, gaben ihm das letzte Geleit.

Er war der letzte Jesuit in Elberfeld, und die Leitung der Seelsorge in der kath. Gemeinde ging nun über in die Hände von Welt-Geistlichen.

Arm, sehr arm war die katholische Gemeinde im Anfange des neuen Jahrhunderts. Von den 380 Schulkindern, welche sie damals zählte, konnten 130 das Schulgeld nicht bezahlen; bei 70 Taufen im Jahre 1791 und 97 im folgenden Jahre waren — nach einem Vermerk im Taufbuche — in 37 bez. 53 Fällen die Eltern nicht einmal imstande, die geringen Taufgebühren zu entrichten, und bezeichnend für die damalige Lage der Katholiken von Elberfeld ist es, daß längere Zeit hindurch die privilegierten Bettler der Stadt alle katholischer Konfession waren.

Unter dieser Not litt auch der katholische Pfarrer Mathias Mürkens. Das jährliche Einkommen für ihn und seine beiden Kapläne belief sich nach amtlicher Aufstellung zusammen auf nicht 400 Thlr. Als Kaplan war unter ihm Christian Pingen, ein Geistlicher in noch jugendlichem Alter, und zur Aushilfe der alte

Ex-Prior von Beyenburg, Pater Weingarß, hier tätig. Seit dem Jahre 1795 war gegen eine Entschädigung von jährlich 80 Thlr. der Minorit Willibrod Weber in der Seelsorge behilflich gewesen, „ein rechtschaffener und erfahrener Mann, welcher mehrere Jahre Instruktor gewesen und allgemeine Liebe bei seiner Gemeinde sich erworben hat.“

Um die durch die Abberufung dieses Ordensmannes verfügbar gewordenen 80 Thlr. für die kirchliche Dekonomiekasse zu gewinnen, dann aber auch, um die Gemeinde nicht mit Ausgaben für den Unterhalt eines zweiten Kaplans zu belasten, bat Pastor Mürkens für den 1798 entlassenen Schulmeister Steffen um einen geistlichen Lehrer, der die zweite Kaplanstelle übernehmen, gleichzeitig aber auch den Schulunterricht erteilen sollte.

Die Regierung, der die Notlage der Gemeinde nicht unbekannt war, ging auf die Bitte des Pfarrers ein und bestimmte, daß der geistliche Schullehrer die französische und lateinische Sprache verstehen, gut rechnen und schön schreiben müsse. Auf eine Bekanntmachung im „Düsseldorfer Wochenblatt“ meldeten sich drei Ordensgeistliche, die durch Aufhebung ihrer Klöster in bedrängte Verhältnisse geraten waren. Gewählt wurde von diesen Johann Kemmerling. „Seine Schreibart“, wie Pastor Mürkens an die Regierung berichtet, „ist zwar noch etwas schwach, bei mehrer Übung wird aber solche wohl noch geläufiger werden.“ Er hatte freie Station im Pfarrhause, 20 Thlr. aus der fürstlichen Kellnerei, 26 Thlr. aus der Kirchenkasse und monatlich von jedem Schulkinde 1 Schilling, wogegen er aber einen „Unter-Präzeptor“ d. h. einen seiner Schüler als Hülfslehrer erforderlichenfalls anzustellen hatte. Als Kaplan hatte Kemmerling zu predigen und Beichte zu hören wie die anderen Geistlichen, war aber vom Krankenbesuche befreit.

Als im Jahre 1801 Kaplan Pingen als Pfarrer nach Herdecke berufen wurde und der geistliche Schullehrer Kemmerling in die erste Kaplanstelle aufrückte, trat an seine Stelle Joh. Baptist Schmitz aus Langerwehe bei Jülich, bis dahin Kaplan in Lülsdorf. Sein Zeugnis hebt hervor, er habe „als Schullehrer gute Handschrift, große Fertigkeit im Rechnen und viele cosmographische Kenntnisse, als Caplan die erforderliche Talente im Singen und Predigen.“ Nach einer kaum

achtmonatlichen Tätigkeit starb er an den Folgen eines bösen Fiebers am 29. Mai 1802.

Die Verbindung des geistlichen Amtes mit dem Schulamte war für das letztere nicht von Vorteil. Gerade in jenen unruhigen Jahren verlangte die Schule nach einer ungeteilten Kraft. Deshalb beabsichtigte die churfürstliche Schul-Kommision von der weiteren Anstellung eines geistlichen Lehrers abzusehen und die Schule in Elberfeld wieder einem weltlichen Lehrer zu übertragen. Mit großer Entschiedenheit trat hierfür der geistliche Schulrat Bracht zu Düsseldorf ein. „Und wenn es auch“ — so bemerkt er in einem Bericht an die Schul-Kommision am 11. Dezember 1802 — „in der Anstellung des zweiten Kapellans und Schullehrers heißt, dem Pfarrer nur soweit behülflich zu sein, als es der Schule keinen Abbruch thue, so bin ich doch überzeugt, daß die Schule bisher darunter gelitten hat, weil schier kein Fall mir denkbar ist, wie ohne Nachteil der Schule, der Lehrer Seelsorgersdienste mit ausüben kann. Daß bis jetzt beide Stellen durch eine Person sind versehen worden, ohne daß darüber Klage geführt ist, stößt nicht wider diese Behauptung, weil die gewöhnlichen Gesinnungen einer Gemeinde nicht den wahren Maßstab geben, über Gegenstände dieser Art richtig zu urteilen. — Der größere Haufe sieht es aus Kurzsichtigkeit für ein großes Glück an und sieht eine vorzügliche Ehre darin, einen Geistlichen zum Schullehrer zu haben, ohne auf das Wesentliche, den Fortgang in nützlichen Kenntnissen und einer vernünftigen Lebensweise zu sehen. Und wenn der vernünftige Teil auch oft richtiger urteilt, so hält er lieber mit seinem Urteil zurück, als daß er sich der Gefahr ausgesetzt, den übrigen Teil wider sich aufzubringen!“

Die Durchführung dieses Planes scheiterte jedoch wieder an der Armut der Gemeinde. Vor die Wahl gestellt, entweder auf einen weltlichen Lehrer oder auf einen zweiten Kaplan aus finanziellen Gründen zu verzichten, vereinigte man wieder beide Ämter in der Person eines geistlichen Schullehrers und wählte als solchen im Herbst 1805 wieder einen Priester mit Namen Hubert Ulrich. Länger als drei Jahre war der Unterricht unterbrochen und die Knabenschule ohne besonderen Lehrer gewesen.

Die Schuljugend war verwildert, das Schulhaus drohte einzustürzen. Weder Bücher noch Lehrmittel, nicht einmal Bänke waren in ausreichender Zahl vorhanden. „Die Jugend“, so schreibt Ulrich

der Schul-Kommission, „ist hier wider mein Erwarten sehr ausgelassen und an gar keine Ordnung gewöhnt. Ich bin gezwungen, die Aufnahme mehrerer Kinder zu verweigern, indem ich die nötige Ruhe wegen dem Gedränge nicht mehr beibehalten kann. — Ich finde wohl sechserlei Schulbücher hier, aber nicht ein einziges Syllabir-Büchelchen. Wenn ich derselben zwei Dutzend haben könnte, ich wollte sie gern zählen, hier sind keine zu kaufen.“

Auf seine Bitten übersandte ihm die Regierung ein bewegliches Alphabet, eine schwarze Schultafel mit beweglichem Gestell und 25 Fibeln.

Nach Vereinbarung mit Pastor Mürkens hatte Ulrich beim Beichthören und an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste auszuholzen, wofür er 75 Thlr., „freien Tisch“ und Verpflegung im Pfarrhause erhielt. Hier wohnte er auch, während die enge Lehrerwohnung im Parterre des Schulhauses an den Küster und Organisten Joseph Fußhöller vermietet war. — Außer der freien Station im Pfarrhause hatte Ulrich eine Gesamt-Einnahme von jährlich 106 Thlr., wozu noch das nicht unerhebliche Schulgeld in der Höhe von 10 Stbr. pro Monat und Kind kam, ein reichliches Einkommen im Vergleich zu den Einkünften der früheren Lehrer. Außerdem hatte er noch Nebeneinnahmen mancherlei Art. „Nach altem Herkommen,“ so berichtet hierüber Pastor Mürkens im Jahre 1807 an die Großherzogliche Schul-Kommission, „erhält der Lehrer um drei Könige von den Kindern Geschenke, die ich so ohngefähr zu zehn Reichsthlr. anschlage.“

„Im Sommer pflegt der Lehrer hier nach altem Gebrauch die Kinder auf einem Bauernhof zu ergötzen mit einem ländlichen Mahle, wozu auch die Eltern der Kinder und andere Pfarrgenossen eingeladen werden, wobei er dann von den Anwesenden Geschenke erhält. Die vorigen Lehrer haben davon oft bei 50 Reichsthlr. erübriget.“

Als die Zahl der Schüler größer wurde, stellte Ulrich einen Knaben mit Namen Reuber als Hülfs- oder Unterlehrer zur Unterweisung der sogenannten ABC-Schützen an. Dafür erhielt dieser freien Unterricht in der Abendschule. Ulrich starb im Jahre 1811.

Der Maire von Elberfeld, dem der schlechte Zustand der katholischen Schule nicht unbekannt war, hätte gerne einen welt-

lichen Lehrer nach dem Tode Ulrichs dort angestellt, mußte jedoch auf diesen Wunsch verzichten, weil für einen solchen nicht ausreichender Unterhalt vorhanden war: „Eine gut organisierte Schule,“ so schreibt er am 7. Februar 1811 an den Präfekten, „ist für die katholische Gemeinde ein wahres Bedürfnis. Wird sie mit einem weltlichen Lehrer besetzt, so sind für diesen nur 100 Rthlr. an Besoldung vorhanden Soll ein weltlicher Lehrer mit seiner Familie aus dem kargen Verdienste seiner Schule leben, so ist vorerst kein gutes Subjekt zu erwarten, und derjenige, so diese Schule antraten würde, müßte sich in wirkliche Armut versetzen, und wie kann ein solcher Mann rührig zum Besten seiner Zöglinge seinem Schulamte vorstehen, wenn er genötigt wäre, zu seinem Unterhalt auf andere Beschäftigung Bedacht zu sein.“

Ein weltlicher Bewerber, Franz Mescher aus Barmen, konnte deshalb nicht angestellt werden, und ein geistlicher Lehrer, der Ex-Franziskaner Nikolaus Breuer aus Recklinghausen, übernahm wieder die Schule. Am 25. April 1812 — nachdem die Schule fast vier Monate lang keinen Lehrer gehabt hatte — trat er sein Amt an. Er war der letzte geistliche Schullehrer in Elberfeld.

Die politischen Umwälzungen in jenen Jahren waren von entscheidendem Einfluß auch für die traurige Lage der katholischen Schule zu Elberfeld gewesen. Napoleons Herrschaft war zertrümmert, das ehemalige Herzogtum Berg unter den Schutz des preußischen Adlers getreten, und die Schulen des Landes waren durch die Gruner'schen Gesetze aus ihren engen Verhältnissen auf die Bahn einer freieren Entwicklung emporgehoben worden.

Wilberg, dem Schulpfleger von Elberfeld, war auch die katholische Schule am Turmhof unterstellt worden. Die Verwahrlosung derselben und die Unzulänglichkeit der geteilten Arbeit eines Schulvikars konnten ihm nicht verborgen bleiben. Auf seinen Bericht an die Regierung, in welchem er ausführte, daß die Arbeit des geistlichen Lehrers, in einer überfüllten Knabenklasse zu unterrichten und gleichzeitig in der Seelsorge einer ausgedehnten Gemeinde tätig zu sein, eine über die Kraft eines Mannes hinausgehende Anstrengung sei, beschloß die Schulbehörde, das Schulamt vom geistlichen Amte wieder zu trennen. Als im Jahre 1815 der Schulvikar Nikolaus Breuer einem Ruf als Kaplan nach Essen gefolgt war, wurde ein

weltlicher Lehrer, Franz Eberhard Hundt, an der Knabenschule angestellt.

Wie sehr das Verständnis für die Aufgaben der Schule und mit diesem die Achtung vor dem Lehrerstande in wenigen Jahren gewachsen, zeigt der Abstand zwischen der Einführung des Lehrers Hundt und jener unruhigen Wahl, bei welcher 35 Jahre vorher an derselben heiligen Stätte der Schulmeister Fabry verpflichtet worden war.

Am 16. Februar 1815 wurde der Lehrer Hundt feierlich in der katholischen Kirche in sein Amt eingeführt. Nach beendigtem Hochamt trat Wilberg zu den vor dem Altare versammelten Kindern und hielt in seiner zu Herzen gehenden Weise folgende Ansprache:

„Gott, dein Segen sei jetzt und immerdar unser und unser reichstes Erbteil. Amen.

Ein reicher und guter König hatte einen Garten, in welchem viele junge Bäumchen waren, die alle einstens köstliche Früchte tragen sollten. Und in dem Garten sollte ein Gärtner, so wollte es der König, treu und fleißig arbeiten, und sollte darüber wachen, daß nicht böse Tiere die Wurzeln der Bäumchen verderben und schädliches Gewürm ihnen nicht die Blüte, den Schmuck und das Schöne raubte. Er, der Gärtner sollte das Unkraut von den Bäumchen abhalten, sollte ihnen Nahrung zuführen, sollte sie erfrischen, wenn etwa ihr freudiges Wachstum aufhören wollte, und sollte sie vor der Kälte schützen. Auch wollte der König, daß die Bäumchen nicht bloß immerlich gut wären, sondern er verlangte auch, daß sie gerade und in einer schönen Gestalt aufwüchsen, und daß der Gärtner die hinderlichen Zweige abbreche und die Bäumchen an einem festen Stabe in die Höhe ziehen sollte, damit jedes zur Freude des Königs, zur Ehre des Gärtners, zur Freude aller, welche den Garten sähen, aufwüchse, und jedes Bäumchen schöne Früchte reichlich bringe. Und ein Gärtner, welcher bisher in dem Garten gearbeitet hatte, wurde von dem Könige anderswohin versezt. Und jetzt ist ein neuer Gärtner gerufen worden. Der neue Gärtner, welcher gekommen ist, kennt zwar die Bäumchen noch nicht, er kennt aber den Willen des Königs, und er hat den guten Vorsatz, sich nach dem Willen des Königs zu richten, treu und fleißig in dem Garten zu arbeiten, darauf zu denken, wie er es immer besser machen und recht schöne Bäumchen erziehen möchte; und gute Menschen wollen ihn in seinem Bemühen unterstützen, welches der König auch tut, wenn der Gärtner treu und redlich ist. So geht denn der Gärtner ohne Furcht, ja er geht mit Vertrauen und Mut in den Garten und pflegt die Bäumchen, daß sie wachsen und gedeihen.

Hört mir zu, liebe Kinder! Der reiche gute König ist der Vater im Himmel, Gott, der ja reich und gut ist, und von dem wir alles Gute haben. Die Schule ist sein Garten. Ja, jede Schule ist ein Garten Gottes, und die Kinder sind die Bäumchen des Herrn, welche alle von Gott schön geschaffen und

mit Kraft beschenkt worden sind, sich zum Gute tun geschickt machen zu können. Und der Lehrer ist der Gärtner im Garten Gottes, in der Schule. Und Gott will, daß jeder Lehrer ein treuer Arbeiter sein und darüber wachen soll, daß die Kinder weder am Leibe noch an der Seele verderben. Eine Kinderseele verdirbt aber sehr leicht; wenn das Kind mit schlechten Menschen umgeht, und das Kind ist schon schlecht, wenn es gern Böses tun sieht, wenn es hilft, daß Schlechtes und Böses geschieht. So wie durch Unkraut und schädlichen Wurm die Bäume verderben, so werden die Kinder von schlechten Menschen verderbt. Böse, schlechte Menschen sind es, die wie der Feind im Evangelio, den Samen des Bösen in die Herzen der Kinder streuen. Und ein Kind, in dem der Keim des Guten nicht mehr ganz gesund, das durch das Böse angesteckt worden ist, ein Kind, das schon gerne Böses hört, am Bösetun teil nimmt, sieht nicht mehr schön und freundlich aus, trägt nicht mehr das Bild der kindlichen Unschuld auf seinem Gesichte. Gute Menschen können sich über ein solches, über ein böses Kind nicht freuen, und der liebe Gott und der Herr Jesus Christus haben keinen Gefallen an einem Kinder, das nicht fromm ist, und das das Schlechte liebt. In der Schule nun sollt ihr, lieben Kinder, kennen lernen, was Gott und der Herr Jesus Christus von euch fordern, sollt ihr das Gute so recht aus dem Grunde kennen lernen, auf daß euch das Böse anecke und ihr nichts damit zu schaffen haben möget. Und der Lehrer will euch immer weiter bringen im Guten, er will euch helfen, daß Liebe zum Recht tun, zum Gut sein und zu einem frommen Leben in euch wachse und zunehme, so wie auch der Gärtner den Bäumchen zum freudigen Wachstum hilft. Und so wie der Gärtner die Bäumchen vor der Kälte schützt, so will euch der Lehrer schützen und bewahren, daß ihr nicht unempfindlich werdet, daß ihr nicht kalt, gedankenlos und gefühllos Gutes höret und sehet, und er will euch helfen, daß ihr euch über Gutes und Schönes unter den Menschen und in der Natur freuen lernt, wo ihr es findet, und daß ihr teilnehmen lernt an jedem Guten. Menschen aber, die sich über Schönes und Gutes freuen, die die Liebe zum Guten in sich erhalten und vermehren, solche Menschen haben den Sinn, den Gott von ihnen verlangt. Und wenn ihr, lieben Kinder, diesen guten, frommen Sinn in euch habt, dann seid ihr innerlich gute Schüler, dann seid ihr gute Bäumchen in dem Garten des Herrn. Der Vater im Himmel sieht und weiß, was im Menschen ist, er kennt das Herz; aber die Menschen sehen nur, was vor Augen ist. Damit ihr nun auch vor den Menschen gut bestehen könnt und äußerlich gut scheint, will der Lehrer euch von jeder Unart, die ihr etwa an euch habt, von einem wilden Wesen entwöhnen, so wie auch der Gärtner die hinderlichen Zweige von den Bäumchen bricht. Er, der Lehrer, will euch, so viel er kann, zu einem äußern gesitteten Leben gewöhnen, will euch mit den Regeln des Lebens bekannt machen, so wie auch der gute Gärtner neben die Bäumchen einen Stab stect, an welchem sie sich regeln und in die Höhe wachsen sollen. Und wenn denn ihr, liebe Kinder, im Herzen fromm seid, im Wissen und Können des Nützlichen geschickt werdet und immer weiter darin kommt, und wenn ihr im Äußerem anständig und gesittet lebt, so seid ihr Gott und guten Menschen lieb, so werdet ihr gute Bürger der Erde, und so macht ihr euch des Himmels wert, den Gott jedem Menschen schenken will. Ja, lieben

Kinder, verlasset nicht das Haus des Herrn ohne den Vorsatz gefaßt zu haben, wir wollen gute Bäumchen in dem Garten Gottes, wir wollen gute Schüler sein.

Hier sehet ihr euern neuen Lehrer, der nach dem Zeugniß glaubwürdiger Menschen Liebe zu dem Lehramte und auch Geschick dazu hat. Er kennt euch noch nicht, aber forget dafür, daß er euch alle als gute, fleißige, gesittete Kinder kennen lerne. Er will für die Bildung eures Geistes und eures Herzens wirken, erfreuet ihn dafür, und forget stets, daß er das mit Freuden tue und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

Sie, Herr Lehrer, treten heute und jetzt, indem ich Ihnen den vom Schulvorstand für Sie ausgefertigten Berufsbrief überreiche, in ein Amt, von dessen Wichtigkeit und Würde Sie längstens überzeugt sind. Ehren Sie Ihr Amt durch treue und geschickte Verwaltung desselben, dann wird das Amt Sie ehren. Sie schließen heute ein Bündnis mit diesen Kindern und mit den Eltern derselben. Es sei ein Bund des Friedens und der Liebe. Es herrsche Einigkeit und Eintracht zwischen Ihnen und den Eltern und den Vorstehern der Gemeine und der Schule. Eintracht macht stark und vorzüglich, wenn viele gute Menschen nach einer solchen guten Sache, wie die Erziehung und Bildung der Kinder ist, trachten. Noch haben Sie hier keinen geprüften Freund, aber wenn Sie Freund der guten Sache bleiben, zu deren Beförderung Sie berufen worden sind, wenn Sie es treu mit Gott und mit Ihrem Amte meinen, so ist Ihnen der Beistand des Vaters im Himmel, der unser aller Vater ist, gewiß, und es werden sich dann auch gute Menschen an Sie anschließen. Sollte die Sorge der Nahrung Sie drücken wollen, so denken Sie an das große Wort des wahren und größten Lehrmeisters, da er sagte: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige zufallen. Und so gehen Sie denn, als ein treuer Diener hin in den Garten Gottes mit Mut und Vertrauen! Pflegen Sie die Bäumchen des Herrn, daß sie wachsen und gedeihen, daß sie, wie der Apostel sagt, im Stande guter Werke sich finden lassen, wo man ihrer bedarf. Pflegen Sie die Bäumchen des Herrn durch treue und wohl durchdachte Lehre und durch ein untadelhaftes Exempel, damit diese Kinder wie gute Bäumchen einstens Früchte bringen zur Ehre Gottes und zur Freude guter und frommer Christen. Das gib, du, o Gott. Amen."

Hierauf überreichte Pfarrer Mürkens dem jungen Lehrer nachstehende Berufsurkunde.

„An den Lehrer Herrn Peter Hundt.

Der Herr Breucker, bisheriger Lehrer an der Knabenschule der hiesigen katholischen Gemeinde, ist dem Rufe als Kaplan nach Essen gefolgt, und dadurch ist jene Lehrerstelle erledigt worden.

Der Schulvorstand der gedachten Gemeinde, durch den Herrn Schulinspектор Hirsch auf Sie aufmerksam gemacht, der Ihnen das Zeugniß gibt, daß Sie ein guter, gesitteter Mann, auch ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter und bereits geübter Lehrer sind, hat Sie, kraft und zufolge des elfsten Paragraphs der

Schulverordnung vom 15^{ten} Julins 1814 als Lehrer an der Knabenschule der hiesigen katholischen Gemeinde am 25^{ten} Januar dieses Jahres gewählt, Sie bei dem hochlöblichen bergischen Schulrathe in Vorschlag gebracht, von welchem auch die Bestätigungsurkunde für Sie am 7^{ten} Februar ausgefertigt worden ist, die Ihnen hiebei eingehändigt wird.

Wir ernennen und bestellen Sie nun hiemit und kraft dieses unsers für Ihren neuen Beruf ausgefertigten Briefes zum Lehrer an der Knabenschule unserer Gemeinde, und zwar mit den hier ausgedrückten Pflichten.

1. daß Sie sich mit Ihrem Stande und den Pflichten desselben im Allgemeinen und mit Ihrem, aus dem noch aufzustellenden und näher festzusetzenden Schulplane sich ergebenden Geschäftskreise immer vertrauter machen.
2. daß Sie nach dem Lehrplane wöchentlich 39 Stunden, nemlich an jedem Vormittag 3, ausgenommen am Sonnabend 4, jeden Nachmittag 2 und auch 2 Stunden täglich in der sogenannten Abendschule unterrichten, auch den Gottesdienst mit den Schülern zum Frommen der Jugend wahrnehmen. (Am Sonnabend fällt die Schule Nachmittags und auch die Abendschule aus.)
3. daß Sie Ihre Bemühungen, bei treuer Erfüllung Ihrer Berufspflichten, stets auf die Vervollkommenung der Schule richten, zu dem Ende die dem Fortschreiten zum Bessern, Ihrer Einsicht nach entgegenstehenden Hindernissen, in der Stille uns oder dem Schulpfleger anzeigen, da wir dann mit diesem in Verbindung zur Abstellung derselben wirken werden.
4. daß Sie bei dem Unterricht darauf denken, den Knaben ein richtiges, dem Sinn der Worte angemessenes Lesen, ein reinliches, schönes, richtiges Schreiben und ein gründliches, fertiges Rechnen im Kopfe und auf der Tafel zu eignen zu machen; — daß die Knaben lernen, sich in der Muttersprache richtig, zusammenhangend und deutlich, sowol. mündlich als schriftlich auszudrücken; daß die Knaben zum sanften und schönen Singen angeleitet werden, damit der Zweck des Kirchengesangs, den Geist zu erheben und das Gemüth zur Andacht zu stimmen, desto sicherer erfüllt werde; — daß die Knaben, wenn dem Nöthigern die Zeit dadurch nicht geraubt wird, mit dem

bereichert werden, was man unter dem Namen der gemeinnützigen Kenntnisse begreift, und daß Sie dieß Alles auf eine Weise lehren, wie es der Geist des Kindes und ein vernünftiger Stufengang fordert.

5. daß Sie bei Ausübung der Schulzucht so verfahren, daß sowol durch Strafen als Belohnungen die Begriffe von Recht und Unrecht und wahrer Ehre berichtigt und lebhaft erhalten werden, und auf diese Weise unter den Kindern Sittlichkeit verbreitet, und in ihnen ein fester Grund zur Tugendhaftigkeit gelegt werde.

Wir sagen Ihnen, als einem religiösen Menschen nichts davon, daß Sie bei den Kindern auf Unabhängigkeit an die Religiosität mit Wärme halten und die Hochachtung für Religion aus allen Kräften bei ihnen befördern wollen. Diese heilige Sache liegt Ihrem Herzen nahe, und die Erfüllung dessen, was Ihnen selbst Bedürfniß ist und ewig Bedürfniß bleibt, können wir von Ihnen nicht als Pflicht fordern.

Zu Ihrem, wo möglich, sorgenfreien Unterhalt sichern wir Ihnen folgende Einkünfte zu:

1. Eine ganz freie Wohnung
2. Vierhundert Franks Normalgehalt, von welcher Summe bezahlt werden
 - a. 20 rl aus der Kellnerei,
 - b. 25 rl aus dem Armenfond der Gemeine,
 - c. der Rest aus dem Kommunalfond.
3. Das hieselbst übliche Schulgeld, welches nach eingeholtem Gutachten des hochlöbl. berg. Schulrathes noch näher bestimmt werden wird.

Durch dieses Schreiben für Ihren neuen Beruf haben wir uns mit Ihnen in wichtige Verhältnisse eingelassen. Wir übertragen Ihnen die Sorge für die Ausbildung unserer Jugend und Sie werden unser Vertrauen durch treue Pflichterfüllung und durch einen christlichen Lebenswandel rechtfertigen. Gott segne Sie in Ihrem Berufe, und lasse Sie die Früchte einer guten und durchdachten Schulerziehung recht lange genießen.

Elberfeld am 11. Februar 1815.

Mathias Wilh. Mürkens, Pastor.
Ruhland, Schulvorsteher.
Joh. Sasse, Schulvorsteher."

Lehrer Hundt war fünf Jahre an der katholischen Schule tätig. Im Jahre 1819 wurde er als Schulinspектор nach Aachen berufen, woselbst er lange Jahre hindurch gewirkt hat. Sein Nachfolger an der Knabenschule, Alonsius Cremer, starb schon am 11. November 1823. Die verwaiste Schule wurde von dem Aspiranten Wilhelm Lindemann verwaltet, bis sie gegen Ende des Jahres dem damals 37 jährigen Lehrer Peter Lamberz aus Mülheim a. Rh. übertragen wurde.

Fast gleichzeitig mit Hundt war auch ein Lehrer für die Mädchenschule nach Elberfeld berufen worden. Mademoiselle Cyps war 1815 vom Amte zurückgetreten, und Peter Joseph Namacher, der Schullehrer von der Beyenburg, hatte die Mädchenschule übernommen. Beide Lehrer hatten in ihrem anfänglichen Wirken mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre Schulen standen fast leer. Von 247 schulpflichtigen Knaben nahmen nur 60—70 an dem Unterrichte teil. Einige besuchten Wilberg's Bürgerschule, andere das Institut von Pabst, die meisten aber evangelische Schulen.

Um dieselbe Zeit vollzog sich auch ein Wechsel im katholischen Pfarramt zu Elberfeld. Pastor Mürkens war nach Richrath versetzt worden, und an seine Stelle trat im Jahre 1816 Franz Stephan Oberhöhe, bis dahin Pfarrer in Rathenau. An diesem fanden die beiden Lehrer Hundt und Namacher eine überaus tatkräftige Stütze, die für die Schule in den Jahren 1816 und 1817 von besonderem Werte war. In diesen, den „Notjahren“, war die Ernte verregnet, und, wie das ganze bergische Land, litt auch Elberfeld unter den Folgen des Mißwachses. In der Stadt herrschte große Teuerung. Das 7 pfündige Schwarzbrot, das vordem gegen 40 Pfennige gekostet, wurde mit 1,70 Mk. bezahlt. Für einen Becher (= 5 Pfd.) angefaulter Kartoffeln gab man 14 Stüber (ca. 50 Pfg.) Scharen hungriger Kinder zogen damals mit irdenen Näpfen jeden Tag um die Mittagsstunde zur städtischen Suppenanstalt, die täglich über 900 Portionen unentgeltlich verabreichte. Während Wilberg unter der Halle auf seinem Schulhof am Hofsämpel (= Wilbergstraße) den Tisch für arme Kinder deckte, kochte Oberhöhe alte Haushälterin in großen Kesseln Gemüse und Kartoffeln, so lange die Ersparnisse des gutherzigen Pfarrers und der Vorrat im Pastoratsgarten an der Wallstraße dieses zuließen. Pastor

Oberrhe war eine derbe, biedere, echt deutsche Natur. Seine Wohnung am Turmhof (sie war dort, wo heute das alte Rathaus sich erhebt) stand jedem offen, der Hilfe suchte in leiblicher und geistiger Not. Noch ehe er den Fremden sah, der zaghaft an seine Türe klopfte, donnerte er ihm sein „Werda!“ entgegen, und den Eintretenden schreckte er an mit der barschen Frage: „Wer sind Sie? Was wollen Sie!“ Aber unter rauhem Äuheren schlug ein weiches und warmes Herz. Was er den Armen gewesen, das lebt heute noch fort im dankbaren Gedächtnisse seiner Gemeinde, und aufgeschrieben ist es im Buche des Lebens.

Wenn der Pfarrer in die Schule trat, dann leuchteten ihm helle Kinderaugen freundlich entgegen. Fand er zerrissene Schulbücher und zerbrochene Schiefertafeln in den Händen armer Schüler, dann ging er in den nächsten Buchladen, um neue zu kaufen. Konnten Eltern das Schulgeld nicht aufbringen, dann ersegte er es dem Lehrer aus eigenen Mitteln. Bis zu seinem im Jahre 1843 erfolgten Tode ist er ein Freund der Schule und ein treuer Be-rater der Lehrer geblieben.

Vereint mit Wilberg trat er für den Bau eines neuen Schulhauses ein, und ein froher Tag war es auch für ihn, als im Mai 1825 die Schule aus der verfallenen Hütte am Turmhof in das neue Gebäude an der Grünstraße verlegt werden konnte. (Näheres darüber unter „Die ältesten katholischen Schulhäuser“.)

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der Stadt war unstreitig der katholische Mädchenlehrer Ramacher. Klein von Gestalt, aber groß im kleinlichen Streiten, mit einem Höcker auf dem Rücken und einem breiten Auswuchs am Halse, gehörte er zu den letzten Nachkömmlingen einer glücklich vergangenen Zeit. Im Jahre 1780 geboren und seit seinem 16. Lebensjahr im Lehramte tätig, angewachsen in dem Bewußtsein einer unbeschränkten Herrschaft innerhalb seiner vier Schulwände, lebte er mit dem Knabenlehrer Lamberg, der unter demselben Dach in der Grünstraße unterrichtete, in beständigem Hader, und ungern nur fügte er sich den Anordnungen seines Schulpflegers Wilberg. Er stellte Gehilfen an, ohne diesem eine Anzeige hierüber zu machen, und bereitete dadurch sich und anderen mancherlei Ungelegenheiten. (Über seinen Hülfeslehrer Rousseau s. „Gehilfen und Hülfeslehrer“.) Für den Unterricht der kleinsten Schüler ließ er seine Töchter sorgen. Als

am 10. Januar 1829, an einem Samstage, der Landdechant Hohenadel von Mettmann Namachers Schule amtlich besuchte, fand er von 230 schulpflichtigen Mädchen nur 38 in den Klassen. Im Winter 1841 hatte der nach eigenem Gutdünken schaltende Lehrer 50 seiner Schülerinnen für 5 Monate vom Schulbesuch kurzer Hand dispensiert. Im Jahre 1844 trat Namacher mit einer jährlichen Pension von 150 Thlr. in den Ruhestand, und sein Schwiegersohn August Jansen übernahm die Leitung der auf drei Klassen angewachsenen Mädchenschule. Als dieser am 21. Mai 1845 einem Nervenfieber erlag, wurde dem jugendlichen Hülfslehrer Johann Gregor Breuer die vorläufige Verwaltung der Schule übertragen und die erledigte Hauptlehrerstelle in den Tageszeitungen ausgeschrieben.

„Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule hier selbst ist durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Lehrers Jansen vacant geworden. Diese Stelle ist außer freier Wohnung mit dem Normalgehalte von 66 Thlr. 20 Sgr., einer persönlichen Zulage von 53 Thlr. 10 Sgr., 44 Thlr. 10 Sgr. Zinsen aus Stiftungsgeldern und dem Schulgelde von 350 Kindern verbunden. Aus diesem Dienstekommen hat der Hauptlehrer indeß zwei Hülfslehrern freie Station zu geben und dem Lehrer, der vor Anstellung des p. Jansen die Stelle versah, zu der demselben bewilligten Pension einen Zuschuß von jährlich 50 Thlr. zu verabreichen.“

Qualifizierte Schulmänner, welche auf diese Stelle reflectiren, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Präses des Schulvorstandes, Herrn Pfarrer Friderici hier selbst, zu melden.

Elberfeld, den 12. Juli 1845.

Der Präses der städt. Schul-Commission
Oberbürgermeister v. Carnap.“

Unter 16 Bewerbern wurde Johann Gregor Breuer*) einstimmig als Hauptlehrer der Mädchenschule gewählt. Unter seiner Leitung wuchs die Schülerinnenzahl in solchem Maße an, daß die Knabenschule aus dem engen Hause an der Grünstraße in größere Räume über einem Pferdestall in der Genügsamkeitsstraße, in den

*) Näheres s. „Johann Gregor Breuer, ein Lebensbild“ entw. von Fritz Jorde, J. J. Keller, Elberfeld 1897.

sog. „Poststall“ und wenige Jahre später nach der Bergstraße verlegt werden mußte. Lehrer Lamberg starb im Jahre 1848 an einem schmerzvollen Leberleiden, und Joseph Gunk, ein Lehrer aus Düsseldorf, wurde Hauptlehrer der Knabenschule. Die Mädchen- schule wurde 1886 in das neue Schulhaus an der Reitbahnstraße verlegt, die Knaben zogen in das hochgelegene Gebäude am Hombüchel, und Joz. Emil Sieburg und Gottfried Lang, die Nachfolger der alten Lehrer Breuer und Gunk, walten heute dort als Rektoren rüftig ihres Amtes.

Die beiden ältesten katholischen Schulhäuser.

Bis zum Jahre 1700 wurden die Kinder der kleinen katholischen Gemeinde unterrichtet in einem angemieteten Zimmer, wahrscheinlich in der Wohnstube des Paters am Altenmarkt, und lange noch hätte die arme Gemeinde auf den Besitz eines eigenen Schulhauses warten können, wenn ihr nicht in der Person des ehemaligen Richters Dr. Gerhard Conen ein Freund und Wohltäter erstanden wäre. Vom großen Stadtbrande her lag im Jahre 1700 der Platz vor dem alten Burgturme, der „Turmhof“ genannt, noch wüst und bedeckt mit Brandschutt inmitten der Häuser, die sie sich dort wieder aufgebaut hatten. Großmütig schenkte der Landesfürst einen Teil dieses Platzes auf Bitten des oben genannten Richters der katholischen Gemeinde für den Bau eines Armen- und Schulhauses, das Gerhard Conen aus eigenen Mitteln im Jahre 1700 dort aufrichten ließ. Es stand im Winkel zwischen dem alten Gemäuer des Turmes und der Stadtwaage, etwas von der Straße zurück. Vor dem Hause lag ein Ziehbrunnen. Äußerlich unterschied sich das Schulhaus von einem gewöhnlichen Bürgerhause nur durch seine schlechtere Bauart. (Es lag hinter dem Hause, in welchem sich heute das Gutgeschäft von Weber befindet. Die enge Gasse zwischen diesem und dem westlich gelegenen Nachbarhause bildete den Eingang zur Stadtwaage und zugleich zum Schulhause.)

Im alt-bergischen Stil, in Fachwerk gebaut, war es mit seinen